



Einladung und Kurzbotschaft

Gemeindeversammlung
Donnerstag, 18. Juni 2026, 19.30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Mauensee

Traktanden

1. Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025
2. Kenntnisnahme Bericht der Controllingkommission zum politischen Teil der Jahresrechnung 2025
3. Beschlussfassung über das lohnwirksame Gesamtpensum des Gemeinderats
4. Beschluss über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Mauensee und der Einwohnergemeinde Stadt Sursee betreffend Übertragung Veranlagung Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern)
5. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Controllingkommission der Gemeinde Mauensee für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028
6. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bildungskommission der Gemeinde Mauensee für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028
7. Informationen zu aktuellen Geschäften
8. Fragen
9. Umfrage und Verschiedenes

Aufwandüberschuss / Verlust 2025
CHF 386'048.96

Budget ergänzt 2025 / Verlust 2025
CHF 960'397.38

Eigenkapital 31.12.2025
CHF 11'168'544

Eigenkapital 31.12.2024
CHF 11'747'874

Nettoinvestitionen Rechnung 2025
CHF 391'060.68

Budget ergänzt / Nettoinvestitionen
CHF 2'700'871.00

Gemeinde Mauensee
Vogelmatt 2
6216 Mauensee

Bitte beachten!

Erste Kurzbotschaft der
Gemeinde Mauensee

Langbotschaft abrufbar unter
www.mauensee.ch



1. Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025

Vorwort des Gemeinderats

Die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Mauensee schliesst gegenüber dem Budget, welches einen Aufwandsüberschuss von CHF 960'397.38 veranschlagt hatte, mit einem realisierten Aufwandsüberschuss von CHF 386'048.96 um CHF 574'348.42 besser ab.

Gründe für dieses Ergebnis liegen einerseits darin, dass auf der Ausgabenseite einige Einsparungen möglich waren, andererseits haben deutlich höhere Sonder- und Nachtragssteuern die erwarteten Einnahmen übertroffen. Betrübt zeigt sich einzig die Entwicklung der ordentlichen Steuern. Diese sind gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

Der Gemeinderat kann die vorliegende Rechnung ohne Nennung von besonderen Vorkommnissen zur Genehmigung vorlegen. Weder waren im Jahr 2025 Nachtragskredite notwendig, noch musste der Gemeinderat Kreditüberschreitungen bewilligen.

Der politische Leistungsauftrag konnte trotz Einsparungen gut umgesetzt werden. So blickt der Gemeinderat auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Er hat sich mit vielfältigen Themen befasst:

- Legislaturplanung inkl. Verabschiedung Programm durch die Gemeindeversammlung
- Start NRP*-Projekt Entwicklung der Dorfteile
- Erhalt und Ausbau der Infrastrukturen insbesondere Schulraumplanung
- Anpassungen in der Organisation der Verwaltung
- Neuer Budgetprozess
- Stärkung der Kommunikation
- Vorbereitung Bevölkerungsumfrage als Grundlage für die künftige Strategie
- Regionale Synergieprojekte wie «Übertragung der Veranlagung von Sondersteuern an die Stadt Sursee» sowie «Bauämter von Sursee, Oberkirch und Mauensee prüfen engere Zusammenarbeit»
- Qualitätssichernde Verfahren im Baubereich
- Ablösung der IT-Infrastruktur vom Kanton Luzern

Die Aufgaben und Projekte, welche in den kommenden Jahren auf die Gemeinde zukommen, wurden gebündelt und priorisiert. Dies, um eine Übersicht zu erhalten, welche Herausforderungen unmittelbar oder in naher Zukunft bevorstehen.

Trotz Fachkräftemangels in der Verwaltung und dank eines verantwortungsbewussten Engagements von Behörde, Kommissionen und Mitarbeitenden konnten viele Projekte wieder aufgegriffen und Innovationen vorangetrieben werden. Die Gemeinde Mauensee hat sich im vergangenen Jahr positiv weiterentwickelt. Sie ist präsent in der Region und wird als lebendig und aktiv wahrgenommen. Für die Zukunft ist dies sehr zentral und erfreulich.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung, den Vereinen und Organisationen, kommunalen Kommissionen, politischen Parteien sowie der Verwaltung für das gemeinsame Wirken.

Gemeinderat Mauensee

Mai 2026

* NRP: Neue Regionalpolitik des Bundes

Zusammenfassung Jahresrechnung 2025

Die Rechnung 2025 der Gemeinde Mauensee weist ein Defizit von CHF 386'048.96 auf. Dies bei einem Gesamtaufwand von CHF 12,294 Millionen. Die Rechnung schliesst gegenüber dem Budget um rund CHF 574'000 Franken besser ab. Gründe für dieses Ergebnis sind Einsparungen auf der Ausgabenseite. Andererseits haben Sonder- und Nachtragssteuern die erwarteten Einnahmen übertroffen.

Jahresrechnung 2025 im Vergleich

	Rechnung 2024	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025
Erfolgsrechnung			
Aufwand	12'730'275	12'191'716	12'294'261
Ertrag	-11'347'013	-11'231'319	-11'908'212
Mehraufwand	1'383'262	960'397	386'049
Bilanz			
Finanzvermögen	10'249'472		10'736'083
Verwaltungsvermögen	7'279'689		7'006'856
Aktiven	17'529'161		17'742'939
Fremdkapital	5'781'287		6'574'395
Eigenkapital	11'747'874		11'168'544
Passiven	17'529'161		17'742'939
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	768'418	2'750'871	414'744
Investitionseinnahmen	-37'853	-50'000	-23'683
Nettoinvestitionen	730'565	2'700'871	391'061

* Die Beträge sind gerundet und können beim Total zu marginalen Differenzen führen. Ein Minuszeichen weist einen «Ertrag» aus, ein Betrag ohne Minuszeichen einen «Aufwand».

Ergebnisse nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppe	Erg. Budget	Rechnung	Leistungsgruppe	Erg. Budget	Rechnung
Präsidiales	930'315	942'348	Kultur	210'176	196'313
Bildung	3'024'749	2'736'507	Umwelt	13'750	4'904
Soziales	1'830'807	1'727'063	Gesundheit	476'600	555'535
Bau	266'283	351'156	Infrastruktur	632'093	466'783
Finanzen	-6'469'276	-6'638'229	Sicherheit	44'900	43'669

Kennzahlen

	Grenzwert	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Selbstfinanzierungsgrad	> 80 %	103.7	-97.9	20.7
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80 %	161.1	117.5	31.2
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	14.1	-7.9	0.8
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	-0.4	-0.5	-0.2
Kapitaldienstanteil	< 15 %	5.3	8.2	6.7
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	-89.6	-76.2	-65.0
Nettoschuld je Einwohner	< 2'500	-3'824	-2'967	-2'717
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner	< 3'000	-5'244	-1'955	-1'736
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	30.5	58.3	62.7

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Jahresbericht 2025 inklusive Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

2. Kenntnisnahme Bericht der Controllingkommission zum politischen Teil der Jahresrechnung 2025

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2025 der Gemeinde Mauensee beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil der Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Mauensee, 06. Mai 2026

Controllingkommission Mauensee

Lisbeth Voney
Präsidentin

Pirmin Felber
Mitglied

Monika Heller
Mitglied

Stefan Kirchhofer
Mitglied

Jost Troxler
Mitglied

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Bericht der Controllingkommission zum politischen Teil der Jahresrechnung 2025 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

3. Beschlussfassung über das lohnwirksame Gesamtpensum des Gemeinderats

Das Wichtigste in Kürze

Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Mauensee legt die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderats das lohnwirksame Gesamtpensum des Gemeinderats fest. Aktuell verfügt der Gemeinderat über ein Gesamtpensum von 120 Stellenprozenten. Per 1. August 2026 beantragt der Gemeinderat 150 Stellenprocente als lohnwirksames Gesamtpensum des Gemeinderats. Dies entspricht einer Erhöhung von 30 Stellenprozenten. Die Aufgaben und Projekte der Gemeinde Mauensee wachsen. Seit seinem Amtsantritt vor rund eineinhalb Jahren hat der Gemeinderat die Anforderungen, welche in den kommenden Jahren auf die Gemeinde zukommen, gebündelt und priorisiert. Die Führungsverantwortlichen stehen vor vielen Herausforderungen.

Handlungsbedarf

Der Gemeinderat hat sich seit seinem Amtsantritt vor rund einem Jahr mit vielfältigen Themen befasst: Erhalt und Ausbau der Infrastrukturen insbesondere Schulraumplanung, Entwicklung der Dorfteile, Anpassungen in der Organisation der Verwaltung, neuer Budgetprozess, Stärkung der Kommunikation, Legislaturplanung, Erarbeitung Gemeindestrategie, regionale Synergieprojekte, qualitätssichernde Verfahren im Baubereich etc. Die Aufgaben und Projekte, welche in den kommenden Jahren auf die Gemeinde zukommen, wurden gebündelt und priorisiert. Dies, um eine Übersicht zu erhalten, welche Herausforderungen unmittelbar oder in naher Zukunft bevorstehen.

Eine Auswahl der Themen der Legislatur 2024 bis 2028 zeigt die Notwendigkeit von höheren zeitlichen Ressourcen. Der Gemeinderat muss sich künftig noch stärker den politischen und strategischen Aufgaben widmen können:

- Stärkung regionale Zusammenarbeit
- Förderung der Mitwirkung
- Etablierung Projektmanagement
- Finanzsicherheit
- Katastrophenschutz
- Digitale Verwaltung
- Schulraum- und Bildungsangebot
- Priorisierung und Erhalt der Infrastrukturen
- Förderung umweltbewusstes Verhalten
- Generelle Wasserversorgungsplanung
- Deckung Bedarf der Langzeitpflege
- Förderung Zusammenarbeit Pflegeinstitutionen

Per 1. August 2026 beantragt der Gemeinderat vorliegend 150 Stellenprocente als lohnwirksames Gesamtpensum des Gemeinderats. Dies entspricht einer Erhöhung von 30 Stellenprozenten. Die Erfolgsrechnung 2026 der Gemeinde Mauensee wird dadurch um rund CHF 25'000 mehr belastet. Ab 2027 liegen die jährlichen Mehrkosten bei CHF 50'000. Die Gemeindeordnung legt übergeordnet fest, dass die Gemeindeversammlung das lohnwirksame Gesamtpensum des Gemeinderates auf Antrag des Gemeinderats festlegt.

Bericht und Empfehlung der Controllingkommission an die Stimmberechtigten

Die Controllingkommission der Gemeinde Mauensee empfiehlt den Stimmberechtigten, das lohnwirksame Gesamtpensum des Gemeinderates mit 150 Stellenprozenten zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das lohnwirksame Gesamtpensum des Gemeinderats per 1. August 2026 mit 150 Stellenprozenten festzulegen.

4. Beschluss über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Mauensee und der Einwohnergemeinde Stadt Sursee betreffend Übertragung Veranlagung Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern)

Das Wichtigste in Kürze

Die Veranlagung sowie auch der Bezug von Steuern ist eine hoheitliche Aufgabe der Steuerbehörden des Kantons und der Gemeinden. Die Gemeinde Mauensee hat sich mit den ordentlichen Steuern im Jahre 2011 dem regionalen Steueramt Sursee angeschlossen. Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Mauensee und dem regionalen Steueramt hat sich bewährt.

Die Veranlagung von Sondersteuern stellt eine zunehmend komplexe Aufgabe dar. Unter anderem sind in Mauensee aufgrund der Verwaltungsgrösse keine umfassenden Stellvertretungen und somit auch keine nachhaltige Qualitätssicherungen möglich. Der Gemeinderat hat mit der Stadt Sursee einen entsprechenden Vertrag ausgehandelt, welcher die Auslagerung der Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern/Handänderungssteuern) per 1. Juli 2026 beabsichtigt. Damit wäre auch der erste Grundstein gelegt für das strategische Ziel der Dienststelle Steuern „Steuern gehören zu Steuern“, sollte die Stadt Sursee die Sondersteuern in Zukunft in das regionale Steueramt Sursee integrieren. Der vorliegende Vertrag ist durch die Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Handlungsbedarf

Grössere regionale Steuerämter sind aus Sicht des Kantons Luzern mit der Integration aller Steuerarten vorteilhafter. Gründe: zunehmende Digitalisierung, steigende Komplexität, Fachkräftemangel, Entwicklungsperspektiven für Mitarbeitende sowie schnellere Systemverbesserung und -entwicklung.

Die Integration der Sondersteuerbehörden ins Steueramt bringt Vorteile für alle Beteiligten. Durch Synergieeffekte, optimierte Arbeitsabläufe und eine effizientere Ressourcennutzung entstehen erhebliche Mehrwerte. Namentlich: Stellvertretungsregelung, Nachwuchsausbildung, bessere Rekrutierungschancen infolge Grösse des regionalen Steueramts, bessere Vernetzung unter den Steuerämtern, keine 1-Personen Sondersteuerbehörden.

Unter anderem sind in Mauensee aufgrund der Verwaltungsgrösse keine umfassenden Stellvertretungen und somit auch keine nachhaltigen Qualitätssicherungen möglich. Die Integration der Sondersteuerbehörde in die Stadtverwaltung Sursee bringt aus Sicht des Gemeinderats den Vorteil, die Risiken hinsichtlich Rechtssicherheit, Personalknappheit und komplexen technischen Herausforderungen in eine grössere, spezialisierte Organisation auszulagern.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Bevölkerung der Gemeinde Mauensee mit der vorgeschlagenen Lösung ihre Ansprechpersonen bezüglich Veranlagung von Sondersteuern im regionalen Zentrum Sursee aufsuchen muss. Es ist geplant, die Erbschaftsteuern weiterhin in Mauensee zu veranlagern.

Die verrechenbaren Kosten mit einem Aufwand von CHF 120 pro Stunde zulasten der Gemeinde Mauensee schätzt der Gemeinderat als wirtschaftlich ein. Auch unter dem Gesichtspunkt, das sämtliche Risiko hinsichtlich Personal und IT-Infrastruktur nicht mehr bei der Gemeinde Mauensee liegt.

Der Vertrag

Der Gemeinderat hat mit der Stadt Sursee einen entsprechenden Vertrag ausgehandelt, welcher die Auslagerung der Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern/Handänderungssteuern) per 1. Juli 2026 beabsichtigt. Dieser Vertrag ist durch die Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Mauensee und der Einwohnergemeinde Stadt Sursee betreffend die Übertragung Veranlagung Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern) liegt als Anhang der Botschaft bei, welche auf der Gemeinde-Website www.mauensee.ch eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei bestellt werden kann.

Bericht und Empfehlung der Controllingkommission an die Stimmberechtigten

Die Controllingkommission empfiehlt, dem «Öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Mauensee als Aufgabenträgerin und der Einwohnergemeinde Stadt Sursee als Leistungserbringerin betreffend Übertragung Veranlagung Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern)» zuzustimmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem «Öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Mauensee als Aufgabenträgerin und der Einwohnergemeinde Stadt Sursee als Leistungserbringerin betreffend die Übertragung Veranlagung Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern) per 1. Juli 2026» zuzustimmen.

5. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Controllingkommission der Gemeinde Mauensee für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028

Gemäss Art. 33 der Gemeindeordnung der Gemeinde Mauensee vom 1. Januar 2018 besteht die Controllingkommission aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und zwei bis vier weiteren Mitgliedern. Monika Heller, Mitglied der Controllingkommission, hat per 30. Juni 2026 ihren Rücktritt eingereicht. Für den Rest der Amtsperiode 2024 bis 2028 soll ihr Sitz neu besetzt werden.

Gemäss Stimmrechtsgesetz (StRG) des Kantons Luzern § 123 ff können die Stimmberechtigten der Gemeinde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung, das heisst bis am 16. Juni 2026, Wahlvorschläge einreichen. Ebenfalls können an der Gemeindeversammlung noch weitere Personen vorgeschlagen werden.

Bis zum aktuellen Zeitpunkt ist bei der Gemeindeverwaltung Mauensee folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

Pascal Tschanz, Bergstrasse 5, 6216 Mauensee (parteilos)

Der Amtsantritt wird auf 1. August 2026 angesetzt.

Der Gemeinderat beantragt, die Ersatzwahl eines Mitglieds der Controllingkommission für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028 vorzunehmen.

6. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bildungskommission der Gemeinde Mauensee für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028

Gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung der Gemeinde Mauensee vom 1. Januar 2018 besteht die Bildungskommission aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und zwei bis vier weiteren Mitgliedern. Silvan Sager, Mitglied der Bildungskommission, hat per 31. Juli 2026 seinen Rücktritt eingereicht. Für den Rest der Amtsperiode 2024 bis 2028 soll sein Sitz neu besetzt werden.

Gemäss Stimmrechtsgesetz (StRG) des Kantons Luzern § 123 ff können die Stimmberechtigten der Gemeinde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung, das heisst bis am 16. Juni 2026, Wahlvorschläge einreichen. Ebenfalls können an der Gemeindeversammlung noch weitere Personen vorgeschlagen werden.

Bis zum aktuellen Zeitpunkt ist bei der Gemeindeverwaltung Mauensee folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

Ilona Reinhard, Waldegg 7, 6210 Sursee (parteilos)

Der Amtsantritt wird auf 1. August 2026 angesetzt.

Der Gemeinderat beantragt, die Ersatzwahl eines Mitglieds der Controllingkommission für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028 vorzunehmen.

7. Information zu den aktuellen Geschäften

An dieser Stelle informiert der Gemeinderat die Stimmberechtigten über aktuelle Geschäfte.

8. Fragen

Gemäss Art. 25 der Gemeindeordnung der Gemeinde Mauensee vom 1. Januar 2018 beantwortet der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung Fragen, die ihm von Stimmberechtigten spätestens 14 Tage zuvor mit der Bitte um eine öffentliche Stellungnahme schriftlich eingereicht wurden.

9. Umfrage und Verschiedenes

Gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung der Gemeinde Mauensee vom 1. Januar 2018 können die Teilnehmenden nach Erledigung der angekündigten Geschäfte in einer Umfrage zu den Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche oder Kritik vorbringen.

Bemerkung

Das Stimmregister und die Akten können auf der Gemeindeverwaltung Mauensee eingesehen werden, soweit es die Wahrung des Amtsgeheimnisses zulässt. Stimmberechtigt für diese Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 13. Juni 2026 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Die vorliegende Kurzbotschaft zur Gemeindeversammlung wird an alle Haushaltungen zugestellt. Detailauszüge können bei der Gemeindeverwaltung telefonisch (041 921 14 84) sowie per E-Mail (gemeindeverwaltung@mauensee.ch) bestellt oder am Schalter bezogen werden. Ebenfalls ist die Langbotschaft auf der Website www.mauensee.ch oder via QR-Code (siehe Titelseite) abrufbar.